

Beschluss

zur 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, den 09.04.2018

15. Bauleitplanung der Stadt Usingen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet großflächiger Lebensmittelmarkt an der Bahnhofstraße", Stadtteil Usingen

Entscheidung zur Planentwurfsgrundlage

SPD-Fraktionsvorsitzender Müller teilt mit, dass es immer mehr Discounter gibt, die sich an einer Schaffung von Wohnraum beteiligen, indem sie über die Marktfläche aufstocken und Wohnungen errichten. Diesbezüglich sollte mit Lidl das Gespräch gesucht werden.

Stadtverordnete Weinreich erläutert den vorgelegten Ergänzungsantrag der GRÜNEN zu dieser Beschlussvorlage und bittet ebenfalls um Ergänzung dessen um den Punkt 7:
„7. Lidl baut nach seinem Standard ECO2LOGISCH“.
Der Änderungsantrag soll als Prüfauftrag in die Diskussion gegeben werden.

FDP-Fraktionsvorsitzender Brähler begründet, weshalb die FDP der Vorlage nicht zustimmen wird.

Stadtverordneter Jackson teilt mit, dass die CDU ihre Zustimmung zur Vorlage sowie zum Ergänzungsantrag der GRÜNEN geben wird.

Es besteht Einvernehmen über die Vorlage inkl. dem Ergänzungsantrag abzustimmen.

Beschluss-Nr. XI/145-2017

Es wird beschlossen für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet großflächiger Lebensmittelmarkt an der Bahnhofstraße“ im Stadtteil Usingen sowie den VEP, die Planungsvariante I, wie sie der Vorlage als Anlage 1 beigefügt ist, zu Grunde zu legen.

Für diese Planungsvariante soll aufgrund der Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Erweiterung um folgende Vorgaben geprüft werden:

1. Es wird eine fußläufige Querung zum Edeka-Markt geplant, die sich an den Bedürfnissen der Fußgänger orientiert.
2. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind alle tür- und fensterlosen Wand- und/oder Fassadenflächen, insbesondere zum Kindergarten, von 20 m² zu begrünen. Die Anpflanzungen sind dauerhaft zu unterhalten. Es sind einheimische Arten zu verwenden.
3. Es ist eine dichtwachsende Hecke als Emissions- und Sichtschutz zum Kindergarten anzulegen.
4. Flachdächer und flachgeneigte Dächer bis 15 Grad sind extensiv zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten, wenn auf diesen Flächen keine Solar- bzw. Fotovoltaikanlagen stehen. Es ist vorrangig Extensivbegrünung mit naturnaher, einheimischer Vegetation vorzusehen. Die Bewässerung soll ausschließlich mit Niederschlagswasser erfolgen.
5. Es wird eine aktive Sonnenenergienutzung (thermische Solaranlage bzw. Fotovoltaikanlage) vorgeschrieben.
6. Für die Bushaltestelle Bahnhofstraße wird ein geeigneter Standort ermittelt, der ausreichend Platz, auch für ein Wartehäuschen, zur Verfügung stellt.
7. Lidl baut nach seinem Standard ECO2LOGISCH.

Ferner sollen Vorgaben in den B-Plan eingefügt werden, die eine attraktive architektonische Gestaltung gewährleisten.

Abstimmungsergebnis

32 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen (FDP), 0 Enthaltungen